

Anlage

Vergleich

zwischen

dem Kreis Bergstraße,

vertreten durch den Kreisausschuss,

dieser wiederum vertreten durch den Landrat Christian Engelhardt

und die Erste Kreisbeigeordnete Diana Stolz,

jeweils dienstansässig Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim

nachfolgend „**Rettungsdienstträger**“ genannt,

und

1. Dr. Scheuer & Partner, Notärzte Kreis Bergstraße, vertreten durch Dr. Manfred Scheuer, Boschstraße 1, 64646 Heppenheim
2. Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Bergstraße e.V., vertreten durch Ulrich Bergmann, Boschstraße 1, 64646 Heppenheim
3. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Regionalverb. Bergstraße-Pfalz, vertreten durch Oliver Meermann und Björn Hörnle, Johanniterplatz1, 68519 Viernheim
4. Malteser Hilfsdienst gGmbH – Hessen/ Rheinland-Pfalz/ Saar, vertreten durch Markus Schips, Jägerstraße 37, 55131 Mainz

nachfolgend „**Leistungserbringer**“ genannt:

Die o.g. Vertragsparteien vertreten unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Rechtsfrage, ob der Rettungsdienstträger beauftragte Leistungen der Einsatzleitung Rettungsdienst aus den Jahren 2011 bis 2013 an die Leistungserbringer zu vergüten hat.

Um diese Angelegenheit abschließend zu beseitigen schließen die Vertragsparteien im Wege gegenseitigen Nachgebens einen Vergleich zu dem Zweck, einen Rechtsstreit zu vermeiden und abschließend Rechtsfrieden herzustellen. Dabei erhalten alle Vertragsparteien ihre jeweiligen Rechtsauffassungen aufrecht, wodurch keine dahingehende Rechtspflicht anerkannt wird und sich keine rechtlich richtungweisende Wirkung für gleiche oder vergleichbare Fälle in der Zukunft ergibt.

1. Der Rettungsdienststräger leistet jeweils

a) in Höhe von 100.000 € an Dr. Scheuer & Partner,

b) in Höhe von 80.000 € an das Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Bergstraße e.V.,

c) in Höhe von 58.000 € an die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Regionalverb. Bergstraße-Pfalz,

d) in Höhe von 35.000 € an die 4. Malteser Hilfsdienst gGmbH – Hessen/ Rheinland-Pfalz/ Saar,

- im Fall a) unter Aufrechnung mit Gegenforderungen (Auszahlung 40.000 €)

- in den Fällen b) bis d) ohne Abzüge

durch Überweisung auf die ihm bekannten Konten der Organisationen unter dem Stichwort „ELRD 2011-2013“,

2. Die Zahlung ist innerhalb von zehn Werktagen nach Abschluss dieses Vergleiches fällig.

3. Durch diese Regelung sind sämtliche wechselseitigen bekannten oder unbekanntem Ansprüche der Vertragsparteien aus oben beschriebener Angelegenheit abschließend bereinigt. Weitere Kosten oder Auslagen werden nicht erstattet.

4. Diese außergerichtliche Einigung steht unter der auflösenden Bedingung, dass alle Leistungserbringer ihr vorbehaltlos zustimmen.

Heppenheim, den XX.12.2017

Christian Engelhardt

Landrat

Dr. Scheuer und Partner

Diana Stolz

Erste Kreisbeigeordnete

DRK Kreisverband Bergstraße e.V.

Johanniter Unfall Hilfe e.V.

Regionalverband Bergstraße-Pfalz

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Hessen/ Rheinland-Pfalz/ Saar